

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	In der Koalition ist (noch) keine Veränderung der Positionen sichtbar. BAT kommunizierte auf dem JU-Deutschlandtag auch pro E-Zigarette (Info-Stand). Andere Tabakfirmen sehen weniger Bedarf. Der uneinheitliche Einsatz unterstützt kurzfristig die Differenzierung KMU getriebenen E-Zigaretten-Branche vs. „Big Tobacco“, schwächt jedoch langfristig die E-Zigarette im politischen Raum.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	In der Opposition ist während des Beobachtungszeitraums keine Veränderung der bestehenden Positionen erkennbar.	
Bundesrat, Bundesländer	Das stetige Engagement der Tabakunternehmen sowie die Befürchtung sinkender direkter Steuereinnahmen fördern den politischen Einsatz der Länder pro Tabak. Das Risiko von Regelungen zuungunsten der E-Zigarette (Gleichbehandlung mit der Tabakzigarette) steigt. Es bleibt allerdings auch die Chance, sich an „Sonderregelungen“ für Nischenprodukte (Zigarren, Schnupftabak, etc.) „anzuhängen.“	
Verwaltung	Der zweiteilige Ansatz des BMEL sowie das sichtbare Engagement der Tabakunternehmen erhöht das Risiko, dass wenn nur die Belange bzgl. E-Zigaretten Berücksichtigung finden, die auch den Tabakfirmen nutzen.	
Fachcommunity	Die Äußerungen von DKFZ, BZgA und WHO im Beobachtungszeitraum fördern ein negatives Grundrauschen . Neue Fachergebnisse, die für die E-Zigarette sprechen, werden dadurch zurzeit in ihrer Wirkung deutlich geschwächt.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 17.10.2015

Meldung: Der zweiteilige Gesetzesvorstoß des BMEL zur EUTPD-Umsetzung (siehe Report 5) konkretisiert sich. Derzeit arbeitet das Bundeskanzleramt (BKAm) mit den Entwürfen, bevor sie final ins Kabinett gereicht werden. Der erste Entwurf beinhaltet eine ein zu eins-Umsetzung. Der zweite befasst sich mit Werbeverboten und weiteren Beschränkungen, die dann im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Disposition stehen.

Einordnung/Empfehlung: Das BKAm ist aufgrund der kontrovers diskutierten Flüchtlingskrise an einem reibungslosen Gesetzgebungsprozess interessiert. Es ist davon auszugehen, dass es möglichst viel Vor- und Koordinierungsarbeit leistet. Das vermeidet weniger zusätzliche Abstimmung zwischen den Ressorts, kann aber dort Einflussoptionen schmälern. Daher werden Gespräche im Bundestag und die politische Aufladung des Issues umso wichtiger.

Die Flüchtlingsdebatte beeinträchtigt mittlerweile branchenspezifische Politikprozesse. Die Glücksspielbranche meldet, dass die zuständigen Referenten derzeit zur Bearbeitung der Flüchtlingspolitik abgestellt werden. Bei Tabak sei es noch nicht der Fall, so Branchenvertreter. Verschiebung des Zeitplans: Zumindest ist 2015 mit einer ersten Befassung in Kabinett

und Bundestag zu rechnen. Die Verabschiedung kann sich ins Frühjahr 2016 verzögern. Davon können auch vorgesehene Anhörungen betroffen sein.

Vertrauliche Information: Eine neuer Entwurf zur Änderung des Jugendschutzrechts im Zusammenhang mit der Umsetzung der TPD 2 in deutsches Recht liegt zumindest im BKAm vor. Die entsprechenden Regelungen für E-Zigaretten bleiben gegenüber dem ersten Entwurf im Prinzip gleich. Interessant ist hier die Regelung zur Altersüberprüfung beim Marketing und Handel über das Internet. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es hier eine Regelung, die sicherstellt, dass Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschlossen werden, mit geringem Aufwand (Kosten im dreistelligen Bereich pro Unternehmen), zu realisieren ist. Ähnliches gilt für die Zustellung.

Einordnung/Empfehlung: Dies wäre eine Regelung, die a) dem Selbstregulierungsansatz des BfTG entgegenkommt und b) für eventuelle Diskussionen oder sogar rechtliche Auseinandersetzungen über die Technik, den notwendigen Aufwand genutzt werden. Genutzt im Sinne eines auch für kleinere Unternehmen vertretbaren Aufwands. Insofern sollte sich das BfTG für eine solche Regelung aussprechen, sie ggf. sogar „fordern“ – in den politischen Gesprächen wie in der Öffentlichkeit. Dies gilt vorbehaltlich des Studiums des vollständigen Textes, um den wir uns bemühen.

Quelle: Hintergrundgespräche

2.2. Bundestag

Datum: 15.10.2015 / 10.10.2015

Meldung: Am 15.10.2015 fand in der SPD-Bundestagsfraktion ein internes Berichterstattungs-Gespräch zur Tabakprodukttrichtlinie statt. Die Parlamentarier diskutierten insbesondere die rechtlichen Regelungen zur Außenwerbung. Hier gibt es seitens der der Tabakbranche divergierende Botschaften ggü. der Politik.

Derweil hat der Bundestag die Petition der Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) abgelehnt (siehe Report 5). Er lehnte diese u.a. mit der Begründung des rechtlich verbürgten Rederechtes vor dem Bundestag sowie der bestehenden Partizipationsmöglichkeiten ab. Die ig-ed reagierte mit einem neuen, öffentlichen Schreiben an den Bundestag. Sie kritisiert die Entscheidung und betont nochmals die Schwierigkeiten im Dialog mit staatlichen Stellen.

Einordnung/Empfehlung: Schroffes Auftreten von Interessengruppen führt bei Politikern und Entscheidungsvorbereitern zu Ablehnung. Die ig-ed schadet mit ihrem Handeln in diesem Fall mehr der E-Zigarette, als sie ihr nutzt. Geschlossenes und verbindliches Auftragen von Branchenrepräsentanten und Befürwortern fördert den Stakeholderdialog. Wir empfehlen, wo möglich E-Zigaretten-Befürworter darauf hinzuweisen – auch kann ein Leitfaden zur Stakeholderkommunikation solchen Vereinen helfen, Botschaften effektiver vorzutragen.

Quelle: ig-ed.org , ig-ed.org (Schreiben Bundestag)

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 12.10.2015

Meldung: Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) besuchte das Werk des Tabakunternehmens Von Eicken in Dingelstädt, wo sich Unternehmen und Beschäftigte für eine eins zu eins-Umsetzung der EUTPD einsetzen.

DZV-Geschäftsführer Jan Mücke sieht darin eine Bestätigung der (Landes-)Politik für die deutschen Tabakstandorte. Dabei nennt er die Länder Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Berlin, Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Es komme nun auf die Bundesländer und Ihren Einsatz für die Tabakstandorte an.

Einordnung/Empfehlung: Der DZV versucht, über BMWi und Landeswirtschaftsministerien, dem BMEL etwas entgegenzusetzen. Der Einsatz der Länder für Ihre Standorte ist auch ein Argument für die zwei-Schritte-Taktik des BMEL bei der Tabaknovelle (Report 5). Mehr zu den Interessen der Länder siehe Abschnitt 2.7. Das BfTG sollte zumindest an seinen Standorten versuchen, Befürworter zu aktivieren. **Hier müssen die Aktivitäten für Terminen mit MdB's in ihren Wahlkreisen greifen. Dafür sollte das BfTG von Anfang an auch die neuen Mitglieder einbinden.** Umso präsenter Tabak im Bewusstsein der Stakeholder verhaftet ist/bleibt, desto schwieriger die Interessenvertretung für die E-Zigarette. Unions-/JU-Vertreter aus Hamburg und München signalisierten auf dem Deutschlandtag generelles Interesse zur Zusammenarbeit (z.B. Betriebsführung, kleines Sponsoring).

Quelle: finanzen.net , Hintergrundgespräche

Datum: 10.10.2015

Meldung: Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg hat sich für die Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes ausgesprochen. Die SPD fordert ein Rauchverbot die gesamte Gastronomie mit Ausnahme für allein durch Inhaber bewirtete Gaststätten.

Einordnung/Empfehlung: Mit dem Antrag konnte sich der Kreisverband Heidelberg (Wahlkreis von Tabakkritiker Lothar Binding, MdB) gegen die Antragskommission durchsetzen. Der Beschluss ist ein weiteres Indiz für den Trend der Verschärfung. Der Antrag fokussiert sich auf Tabak. Dies bietet Gelegenheit auf das geringere Risikopotenzial der E-Zigarette hinzuweisen und sie als nichtraucherschutzkonforme Alternative zu präsentieren. Positiv: Die E-Zigarette wurde nicht neu ins Gesetz eingefügt. Bislang werden E-Zigaretten durch die Nichtraucherschutzgesetze nicht verboten. Wir empfehlen den Status quo zu halten.

Quelle: spdnet.sozi.info (Antragsbuch) , mannheim24.de

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 13.10.2015

Meldung: Nach [Großbritannien](#) und [Frankreich](#) verschärft nun auch Italien seine Nichtraucherschutzgesetze. Künftig ist unter anderem das Rauchen in PKW untersagt, wenn sich gleichzeitig Kinder oder Schwangere darin aufhalten. Neben einem Rauchverbot im Freien vor Krankenhäusern führt Italien große Bildwarnhinweise (65% der Packungsoberfläche) ein. In Deutschland und anderen Staaten (z.B. [Österreich](#), [Belgien](#)) wird ebenfalls der Ruf laut, den Beispielen zu folgen: Die [Bundesärztekammer](#) plädiert für ein solches Verbot und unterstützt damit die [Forderungen](#) der Bundesdrogenbeauftragten [Marlene Mortler](#) (MdB, CSU).

Einordnung/Empfehlung: Die Entwicklungen in anderen EU-Staaten zeigen einen allgemeinen Trend zur Verschärfung. Darüber hinaus schlägt eine Reihe von Mitgliedsstaaten ein deutlich höheres Tempo bei der Umsetzung der TPD 2 in nationales Recht an. Damit steigt der Handlungsdruck auf deutsche Politiker. Zudem nimmt das Risiko der Integration der E-Zigaretten in den strikten Nichtraucherschutz wieder zu. (Vergebliche) Vorstöße gab es bereits in NRW. Warnungen der BZgA (s.u.) liefern Nichtraucherschützern neue Ansätze. Die

23.10.2015

E-Zigaretten-Branche muss die Vorwürfe glaubhaft entkräften und publik machen, um nicht vollends die Deutungshoheit zu verlieren.

Quelle: dradiowissen.de

Datum: 12.10.2015

Meldung: Das Schweizer Bundesamts für Gesundheit (BAG) hat die Raucherzahlen für 2014 veröffentlicht: Der Anteil rauchender Männer ging im Vorjahresvergleich leicht zurück (von 29,7 auf 28,8%), der Prozentsatz rauchender Frauen stieg leicht an (von 20,6 auf 21,1 Prozent). Der einmalige Konsum von E-Zigaretten verdoppelte sich: 14% gaben an, mindestens einmal eine E-Zigarette probiert zu haben. 2013 waren es 6,7%. Die Zahl der regelmäßigen E-Zigaretten-Konsumenten steigt; ihr Anteil bleibt jedoch klein (0,7% der Bevölkerung).

Einordnung/Empfehlung: Die Schweizer Daten zeigen die Tendenz auf, dass E-Zigaretten nicht als Türöffner für den Tabakkonsum fungieren. Vielmehr ließe sich ein Trend verargumentieren, dass E-Zigaretten steigend als eine Alternative für Tabak probiert bzw. genutzt werden – obwohl erst 2018 nikotinhaltige Liquids vertrieben werden dürfen (siehe Report 5).

Quelle: suchtmonitoring.ch , srf.ch

2.5. Fachcommunity

Datum: 21.10.2015

Meldung: Auf dem Pneumologietag der [RoMed-Kliniken](#) referierte [PD Dr. Rudolf Jörres](#) (LMU München) über die E-Zigarette. Jörres verwies auf das Suchtpotenzial, räumte aber ein, dass die Ansichten in der Fachwelt weit auseinander gingen. Mangels Langzeitstudien sei viel „wilde Spekulation“ dabei. Studien hätten aber gezeigt, dass die E-Zigarette keine Vorteile ggü. anderen Möglichkeiten der Tabakentwöhnung biete.

Einordnung/Empfehlung: Ähnliches [publizierte](#) Jörres bereits in der Vergangenheit. Expertenansagen, die auf das Risiko von nikotinhaltigen E-Zigaretten abzielen dabei aber das reduzierte Risiko vernachlässigen, dienen Befürwortern einer Nikotinststeuer als Argument. Andererseits lassen sich Hinweise, E-Zigaretten seien weniger eine Alternative zur Tabakentwöhnung, zur Vermeidung einer Deklaration als Medizinprodukt nutzen.

Quelle: ovb-online.de

Datum: 13.10.2015

Meldung: Brad Rodu, Medizinprofessor der Universität Louisville (USA), beanstandet neueste Aussagen des Centers for Disease Control and Prevention (CDC). Die Behörde konstatiert einen starken Anstieg der Konsumrate von E-Zigaretten bei Heranwachsenden. Rodu verweist auf eine Änderung des Erhebungsverfahrens und dass 90% der identifizierten E-Zigaretten-Nutzer zuvor Tabakprodukte konsumierten, was das CDC nicht kommuniziert. 70% der aktuellen E-Zigaretten-Konsumenten genießen parallel noch Tabakprodukte.

Einordnung/Empfehlung: Anders als CDC und FDA proklamieren erscheinen die E-Zigaretten weniger als Einfallstor zum Tabakkonsum. Die aktuelle Informationspolitik der Kritiker macht es notwendig, auf die nikotinkritische Interpretation von Gesundheitsdaten

hinzuweisen: Akteure wie das [RWI](#) (Essen) sind potenzielle Partner, um solche „Unstatistiken“ medienwirksam auszudecken oder bei einer kleinen Veranstaltung zu präsentieren.

Quelle: rodutobaccotruth.blogspot.de

Datum: 13.10.2015 /09.10.2015

Meldung: Eine im Journal Current Environmental Health Reports veröffentlichte (Literatur-) Studie stellt einige toxische Bestandteile in mit E-Zigarettdampf beaufschlagter Innenraumluft fest. Gleichzeitig weist die Studie nach, dass die Feinstaubbelastung bei E-Zigarettenhaushalten nahezu gleich der von Nichtraucherhaushalten ist. Die Belastung ist bei Tabakhaushalten 58fach höher. Die Autoren rücken jedoch vor allem den ersten Sachverhalt in den Fokus. Fachleute Prof. Siegel (Boston) und Dr. Farsilinos (Athen) kritisieren diese Schwerpunktbildung sowie die Schlussfolgerungen gegen die E-Zigarette.

Einordnung/Empfehlung: Die Studienergebnisse eignen sich für unseren Harm Reduction-Ansatz. Insbesondere, da die Studie u.a. weiteren Forschungsbedarf bei der Bewertung der chemischen Dampfbestandteile anmahnt.

Quelle: springer.com , tobaccoanalysis.blogspot.de , ecigarette-research.org

Datum: 11.10.2015 / 09.10.2015

Meldung: Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie (DKG) fordert die Zweckbindung der Tabaksteuer für Maßnahmen zur Gesundheitsprävention. In Ihrer Position zum neuen Präventionsgesetz moniert die NGO die mangelhafte Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und stellt diesem die wirtschaftlichen Schäden des Tabakkonsums entgegen.

Parallel dazu spricht sich die überparteiliche Abgeordnetengruppe im britischen Unterhaus „Smoking on Health“ für eine deutliche Erhöhung der Tabaksteuer (5% über der Inflationsrate) aus. Die Mehreinnahmen sollen anti-Tabak-Maßnahmen zugutekommen.

Einordnung/Empfehlung: Der DKG-Ansatz ist bereits in der Vergangenheit von Tabakkritikern verfolgt worden, jedoch ohne Erfolg. Die Forderung befeuert jedoch Überlegungen zur Umwandlung der Tabaksteuer in eine Nikotinststeuer, die dann auch die E-Zigarette treffen wird. Die Diskussion bietet jedoch auch Gelegenheit, das Thema Harm Reduction und die damit verbundenen Vorteile der E-Zigarette (als Lösungs-/Kompromissansatz) zu kommunizieren. Die Diskussion in Großbritannien gibt eine Orientierung für Entwicklungen in Kontinentaleuropa und bestätigt die deutschen Tabakkritiker in ihren Bemühungen.

Quelle: idw-online.de , dqk.org , bbc.com

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 22.10.2015 / 13.09.2015

Meldung: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) reagiert auf Forschungen zum Rauchverhalten von Heranwachsenden und weitet das Präventionsprogramm „Be Smart - Don't Start“ nun auf E-Zigaretten und E-Shihas aus. Die BZgA begründet dies mit Erkenntnissen, dass diese Produkte den Einstieg in den Tabakkonsum fördern.

Die WHO verstärkt den Trend von Gesundheitsbehörden gegen E-Zigaretten vorzugehen. Vor allem asiatische Medien/Blogs berichten von der Aufforderung der WHO-Generaldirektorin Margaret Chan an die Mitglieder, E-Zigaretten zu verbieten oder zumindest zu regulieren.

Zu gleichen Zeit hat der oberste belgische Gesundheitsrat seine Position zu E-Zigarette überdacht und fordert nun eine weniger strikte Regulierung: E-Zigaretten sollen auch außerhalb von Apotheken verkauft werden können und nicht mehr unter das strenge Medikamentenwerbe-gesetz fallen. Es dürfe daher nicht sein, dass es schwerer ist, E-Zigaretten zu finden, als herkömmliche Tabakzigaretten. Der Rat spricht nach der Auswertung von 200 Studien E-Zigaretten einen wichtigen Beitrag zum Rauchstopp zu und bewertet ihr Risiko geringer als beim Tabakkonsum.

Einordnung/Empfehlung: Die BZgA rückt E-Zigarette noch mehr in den Fokus der Tabak-kritiker und wird noch stärker in Verbindung mit Tabakprodukten gebracht. Die Betonung wirkt unserem Harm Reduction-Ansatz entgegen. Die Behörde differenziert nicht zwischen den unterschiedlichen Risiken von Tabak und E-Zigarette.

Problematisch ist die große mediale und Wirk- und Reichweite der BZgA sowie ihr Renom-mee: Auch die noch nicht voll gesicherten Erkenntnisse, die sie für ihre Argumentation nutzt, werden von Bevölkerung und Entscheidern als gesetzte wissenschaftliche Ergebnisse ange-sehen. Das erschwert die Stakeholderkommunikation zusätzlich. Die Deutungshoheit ver-schiebt sich weiter zugunsten der Kritiker (s.o.).

Die Positionierung der WHO wird die Arbeit von DKFZ und BZgA noch verstärken. Die WHO nutzte in der Vergangenheit auch ihren informellen Einfluss, um gegen Tabak vorzugehen. Ein erneutes Vorgehen (formal und informell) ist nicht auszuschließen. Zur FCTC-Mitglieder-konferenz im Oktober 2014 vermeldete die WHO differenzierter: „Nevertheless, **the reduced exposure to toxicants** of well-regulated ENDS [Anm. E-Zigaretten etc.] used by established adult smokers as a complete substitution for cigarettes **is likely to be less toxic for the smoker than conventional cigarettes** or other combusted tobacco products. The amount of risk reduction, however, is presently unknown.“ Die FCTC-Mitglieder verabschiedeten da-mals eine Entscheidung zu Maßnahmen gegen E-Zigaretten. Ein bindendes Protokoll wurde noch nicht verabschiedet; kann aber künftig auf die Agenda von FCFC rücken.

Der Stimmungswandel in Belgien kann als Gegengewicht zu DKFZ und BZgA genutzt wer-den. Vorteilhaft wäre dabei die Berichterstattung zum belgischen Stimmungswandel in den deutschen Medien. Zumal der Gesundheitsrat unseren Harm Reduction-Ansatz stützt. Wir empfehlen die aktive Kommunikation des Sachverhalts ggü. deutschen Medien und der Poli-tik. Der Positionswechsel kann auch dazu genutzt werden, Politiker, Experten oder Journalis-ten über die Arbeitsmethoden der BZgA zu sensibilisieren. Deren Arbeit wurde in der Ver-gangenheit bereits mehrmals beanstandet (Beispiel [1](#), [2](#)).

Immer wieder hilfreich und wirkungsvoll ist der Hinweis auf die Selbstregulierung des BfTG; insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung hinsichtlich keine Abgabe an und Werbung für Jugendliche unter 18 Jahren. Darüber hinaus kann die ausstehende Einschätzung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hier wesentliche Un-terstützung leisten.

Quelle: bzga.de , chinadaily.com.cn , clivebates.com , who.int (WHO-Bericht zur FCTC-COP 2014; Zitat siehe Seite 5) , who.int (Entscheidung COP 2014 zu E-Zigaretten) , tageblatt.lu , lesoir.be , sante.belgique.be (dt. Homepage-Version war am 22.10. offline)

Datum: 16.10.2015 / 15.10.2015

Meldung: Martina Pötschke-Langer, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), bei der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Pneumologie: „Egal ob E-Zigaretten oder die altmodische Wasserpfeife, das Rauchen bleibt ungesund.“ Sie bestritt die von Herstellern/Handel angeführten Gesundheitsargumente. Pötschke-Langer verwies auf die Inhaltsstoffe und das Auftreten vom Karzinogenen. Zwar sei ihre Menge gering, doch gebe es bei solchen Gemischen keinen Schwellenwert, unter dem Unbedenklichkeit anzunehmen sei.

Im selben Zeitraum Hinweise der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGHNO KHC) wiederbelebt. Der Verband moniert die Verharmlosung der E-Zigarette und verweist auf krebsauslösende Inhaltsstoffe in Dampf und Liquid.

Einordnung/Empfehlung: Das DKFZ unterminiert wie die BZgA weiter den Harm Reduction-Ansatz der E-Zigarette. Hier wird die [gescheiterte Klage](#) gegen iSmokeSmart vor dem Münchner Landgericht sein Übriges tun. Problematisch bleiben die fehlende Differenzierung und die stetige Verbreitung durch andere Gesundheitsakteure. Dies macht es Stakeholdern schwieriger, sich öffentlich für die E-Zigarette einzusetzen. Sie fürchten bisweilen negatives öffentlichkeitswirksames Feedback, was deren Wiederwahl beeinträchtigen kann. Wir empfehlen glaubwürdige Partner für Botschaften pro E-Zigarette zu sondieren. Z.B. eine private/gesetzliche Krankenkasse, mit der sich Stakeholder, ohne Negativberichterstattung befürchten zu müssen, austauschen können.

Quelle: derstandard.at , salzburg24.at , heilpraxisnet.de , hno.org

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 17.09.2015 / 15.10.2015

Meldung: BAT äußert ggü. den Medien erneut die Sorge um einen Arbeitsplatzabbau aufgrund der EUTPD. Der BR berichtet von einer Gefährdung des Bayreuther Werks mit 1400 Stellen. Das Unternehmen moniert den engen Umsetzungszeitraum bis Mai 2016, andere EU-Staaten ließen der Wirtschaft bis 2020 Zeit. Probleme sieht BAT insbesondere beim Herstellungsverbot von Mentholzigaretten und die Umstellung auf die [neuen Bildwarnhinweisen](#). Das Thema „Werbeverbote“ wird losgelöst von der Aktivitäten des Verbandes insbesondere vom BDI zusammen mit dem ZAW und dem Markenverband gegenüber den politischen Entscheidern bearbeitet. Dies geschieht eher unfreiwillig. O-Ton Holger Lösch, HG BDI: Wir machen gerade die Arbeit des DZV und zwar dort, wo er nicht mehr eingeladen wird.“

Das Unternehmen betrieb beim Deutschlandtag der CDU-nahen Jungen Union (JU) neben einer Raucherlounge einen Info-Stand zur E-Zigarette und war mit Lobbyisten vertreten. PMI, BAT und Reemtsma waren ebenfalls anwesend. Ihr Fokus schien auf Tabak zu liegen. Reemtsma z.B. sieht derzeit in Deutschland keinen Bedarf sich selbst für die E-Zigarette einzusetzen und überlässt dies Feld (wenn überhaupt) Handelspartnern.

Einordnung/Empfehlung: Die Tabakwirtschaft aktiviert derzeit die Länder für seine Belange (s.o.). Die Länder sind sehr am Erhalt der Arbeitsplätze und den direkten Steuern interessiert. Der VW-Fall (Haushaltsstopp in Wolfsburg) führt den Entscheidern auf Landesebene und Wahlkreisabgeordneten die Bedeutung der Unternehmenssteuern erneut vor Augen. Es ist davon auszugehen, dass sie sich für eine möglichst tabakfreundliche Regulierung einsetzen.

Die uneinheitliche Kommunikation zur E-Zigarette seitens der Tabakfirmen irritiert politische Entscheider und schwächt letztlich die Position von Tabak- und E-Zigaretten-Wirtschaft. Ggf. ergibt sich aus der „unfreiwilligen“ Rollenverteilung der Verbände (siehe BDI) ein Ansatzpunkt für das BfTG. Dies gilt es, mit ZAW und Markenverband zu überprüfen.

Quelle: br.de , Hintergrundgespräche

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
2./3.11.2015	Tag der Deutschen Industrie	BDI (Sponsor u.a. DZV, eigener Stand)	Berlin	www.bdi.eu/Termine_TDI_2015.htm
5./6.11.2015	Expertentreffen zu nichtübertragbaren Krankheiten	WHO	Kopenhagen (Dänemark)	euro.who.int
16./17.11.2015	Tobacco Campus (zu EUTPD, Packaging)	Tobacco Journal	Wien	businessinformant.de
18.-20.11.2015	FCTC-Regional-konferenz (Südeuropa)	WHO	Tirana (Albanien)	euro.who.int
19./20.11.2015	Konferenz zu Herz-Kreislauf-Krankheiten	WHO	St. Petersburg	euro.who.int
10.-12.12.2015	SPD-Bundesparteitag	SPD	Berlin	spd.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.